



Brüsseler Kreis

Sozialstaat – geht doch!

Europäische Lernerfahrungen des Brüsseler Kreis e.V.

Dokumentation zum Parlamentarischen Abend in Berlin am 21.03.2018

Vorwort

Michael Breitsameter

Sprecher des Brüsseler Kreises e.V. | Abteilungsleiter Berufliche Bildung und Integration
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Ein herzliches grüß Gott Ihnen allen – ja von wem?
Wir, der Brüsseler Kreis, sind 13 evangelische und katholische gemeinnützige Unternehmen im sozial- und gesundheitswirtschaftlichen Bereich aus dem gesamten Bundesgebiet. Rund 50.000 Mitarbeitende – die übrigens tariflich bezahlt werden – bieten ihre Dienstleistungen an mit einem Umsatz, der vergleichbar der Fußball-Bundesliga ist. Auf der Basis des christlichen Menschenbildes erbringen wir soziale Dienstleistungen in den Bereichen Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Bildung, berufliche und medizinische Rehabilitation sowie im Gesundheitswesen. Die Angebote der Mitgliedsunternehmen stehen Menschen jeglicher Weltanschauung offen und achten die Überzeugung jedes Einzelnen. Wir stellen uns den Anforderungen des Marktes sozialer Dienstleistungen und den Erwartungen und Anforderungen der Kunden. Unsere Leistungen müssen den Menschen, für die wir sie anbieten, gefallen und ihnen einen Mehrwert bringen, sie stehen im Mittelpunkt unserer Leistungen.

Wir werben dafür, dass der Sozialstaat sich darum kümmert, dass das Marktgeschehen, in dem Sozialleistungen angeboten werden, an den Grundprinzipien des Sozialstaats ausgerichtet ist und nicht nur an ökonomischen Prinzipien. Der Staat steht in Verantwortung dafür, dass Sozialleistungen in ausreichender Anzahl und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen – dafür muss er die Rahmenbedingungen schaffen. Dabei verstehen wir uns als unternehmerisch Handelnde in der Sozialwirtschaft im Spannungsfeld einer wachsenden Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen bei knappen Ressourcen. Der ständigen Qualitätsverbesserung unserer Dienstleistungen fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Ihre Umsetzung beschäftigt uns derzeit sehr im Blick auf das Bundesteilhabegesetz. Die Sozial-

unternehmen des Brüsseler Kreises stehen für Inklusion und treten ein für eine gesellschaftliche Entwicklung, die nachhaltig die Belange unterstützungsbedürftiger Menschen sichert.

Als Brüsseler Kreis vertreten wir die Interessen der Mitgliedsunternehmen. Dazu gehört der politische und gesellschaftliche Dialog in Deutschland und Europa mit Entscheidungsträgern aus Politik, Verbänden und Interessenvertretungen – und damit auch ein Parlamentarischer Abend wie heute. Damit wollen wir den gesellschaftspolitischen Austausch über soziale Dienstleistungen fördern und Weiterentwicklungen in Richtung Inklusion anstoßen. Uns geht es um Lösungen für die Zukunft: Der Brüsseler Kreis erarbeitet Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen und zur Weiterentwicklung von sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Darin findet sich unser Thema heute: Sozialstaat geht doch – europäische Lernerfahrungen des Brüsseler Kreises.

„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“ – wir wollen berichten und Sie an unseren Erfahrungen teilhaben lassen. Es sind keine klassischen Reiseberichte, sondern Erfahrungen aus erster Hand mit Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsbeziehern unserer europäischen Nachbarn. Erfahrungen und Eindrücke, die uns zeigen, wie Sozialleistungen konfiguriert sein können, was sie mit Menschen machen, was Qualität voranbringt oder was Teilhabe behindert. Wir haben es am eigenen Leib erlebt und können so berichten, wie „theoretische Modelle“ in der Praxis umgesetzt sind.

Ich freue mich, dass sich Dr. Berthold Broll, Vorstandssprecher der Stiftung Liebenau, die Arbeit und die Mühe gemacht hat, unsere Erfahrungen aufzuarbeiten, zu reflektieren und in einen Vortrag zu kleiden – danke dafür.

Impuls

Dr. Berthold Broll

Vorstandssprecher der Stiftung Liebenau

Die Unternehmen im Brüsseler Kreis stehen für Inklusion im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wir treten ein für eine gesellschaftliche Entwicklung, die nachhaltig die Belange unterstützungsbedürftiger Menschen sichert. Und hierbei gilt es, auch auf die Belange von Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen hinzuweisen. Wir stellen immer wieder fest, dass gerade deren Belange in der Inklusionsdebatte nicht an vorderster Stelle diskutiert und berücksichtigt werden.

Aber damit sind wir in Europa bei Weitem nicht allein. Überall ist von Inklusion und Integration die Rede. Doch wie diese normative Leitvorstellung in verschiedenen Ländern umgesetzt wird, variiert stark nach jeweiliger Sozialstaatsarchitektur und -kultur. Und vielfach waren nur Menschen mit leichteren Behinderungen in den inklusiven Betreuungsmodellen zu sehen, aber keine schwerst-mehrfachbehinderten Menschen. Wir fühlen uns umso stärker darin bestätigt, daher für ein möglichst breites Inklusionsverständnis einzutreten.

Ob Inklusionsdebatte oder auch der gesamtgesellschaftliche Umgang mit dem demografischen Wandel – diese Entwicklungen stellen alle Gesellschaften und Länder in der Europäischen Union vor

große Herausforderungen. Gerne wollen wir heute mit Ihnen einige unserer europäischen Lernerfahrungen aus den vergangenen 15 Jahren zum Thema Inklusion teilen.

Gerade die Vielfalt in unserem schönen Europa bietet hier eine wahre Schatzkiste an Diversität, interessanten Menschen und Biografien, innovativen Diensten und Einrichtungen. Es lohnt sich, diese kennenzulernen, um mit fachlich-innovativen Anregungen in Sachen Inklusion heimzukommen.

Lassen Sie uns den Blick nun auf einige ausgewählte relevante Lernerfahrungen in Sachen Inklusion richten. Was war unser jeweiliges Lernfeld? Was haben wir gesehen bzw. wie gelingt und warum scheitert Inklusion in anderen Ländern und Sozialsystemen?

Was haben wir gelernt? Zur Beantwortung dieser Fragen hilft die Befassung mit der jeweiligen Steuerung und den Rahmenbedingungen der Hilfesysteme. Daneben richten wir den Blick auf die Innovationsfähigkeit der jeweiligen Systeme und Akteure vor Ort beim Finden und Umsetzen inklusiver Angebote. Hierbei ist natürlich auch die Frage nach der sozialen Dienstleistungsqualität mit zu bedenken und wie diese Themen auch gesellschaftspolitisch diskutiert werden.

Holland (2011)

These 1: Inklusion braucht Spielraum für Innovation

Was haben wir gesehen?

Von unserem Besuch und den Gesprächen in Holland sind uns vor allem die Professionalität, die Leichtigkeit sowie die Kreativität der verantwortlichen Akteure auf der Ebene der Profis in guter Erinnerung geblieben. So werden dort innovative Wohn-, Betreuungs- und Förderangebote für Jugendliche mit und ohne Behinderung teilweise in gemeinsamen Einrichtungen säulenübergreifend erbracht. Die Rechtssysteme und deren Vollzug durch die Behörden setzen einen Rahmen, der Entwicklungen zulässt.

In Holland haben wir erfahren, dass große Einrichtungen

aufgrund ihrer breiten Fachlichkeit gerade auch mit Blick auf Menschen mit hohem Hilfebedarf Vorteile haben. Eben gerade dann, wenn es um die Erreichung von Teilhabe durch professionelle und qualitativ hochwertige Begleitung und passgenaue Beratung geht.

Was können wir für die Diskussion in Deutschland lernen?

- Das Potenzial auch von großen sozialen Trägern gilt es gerade mit Blick auf die Teilhabeverwirklichung für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen zu nutzen. Dies sollte nicht aus ideologischen Gründen als überholt betrachtet und leichtfertig infrage gestellt werden.

Großbritannien (2014)

These 2: Inklusion braucht Pragmatismus und schließt Markt und Wettbewerb nicht aus

Was haben wir gesehen?

Im Gegensatz zu den meisten kontinentaleuropäischen sowie insbesondere dem skandinavischen Sozialstaatsmodell beinhaltet das britische Modell erheblich mehr wettbewerbliche und marktliche Elemente mit allen Vor- und Nachteilen.

Während das Gesundheitssystem öffentlich und zentral über den National Health Service gesteuert wird, werden die Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen und behinderten Menschen auf County-Ebene aus einer Hand gesteuert und finanziert. In dieser Praxis hat sich ein effizientes, säulenübergreifendes Case-Management in der Fallsteuerung etabliert.

Im Zusammenwirken mit privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Anbietern, die sich auch im Wettbewerb untereinander befinden, hat sich eine Kultur des Findens von pragmatischen und auch individuell-bedarfsgerechten innovativen Wohn- und Betreuungsformen etabliert. Im Bereich der Altenhilfe finden sich in England zum Beispiel die Versorgungsform der Senioren-Pflegefamilie sowie eine hohe Affinität zu technischen Assistenzsystemen.

Doch wurden uns auch die Nachteile des britischen Systems bewusst. Infolge der starken Wirkung des marktlichen Steuerungsmechanismus findet die Betreuung von unterstützungsbedürftigen Menschen mit einer vergleichsweise sehr geringen Fachkraftquote in manchen Diensten und Einrichtungen statt. Das ist der Qualität der jeweiligen sozialen Dienstleistung nicht förderlich.

Andererseits waren wir im Gespräch mit hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in inklusiv betreuten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, die zum Teil auf Mindestlohnniveau bezahlt wurden. Unseres Erachtens

ist dies ein gefährlicher Ausdruck einer gewissen gesellschaftlichen Geringschätzung sozialer Arbeit. Wir haben Wohnformen und Einrichtungen sehen können, die unseres Erachtens nach fachlichen Standards vergleichbar mit dem Stand der 1960er-/70er-Jahre bei uns in Deutschland sind.

Aber auch dies ist natürlich nicht die Regel. So ist ein grundsätzlich hoher Qualitätsunterschied zwischen öffentlichen Pflegeeinrichtungen und privaten Pflegewohnangeboten festzustellen – wie er im stärker marktlich geprägten Sozialsystem mit differenzierten Preis-Leistungs-Kategorien zu erwarten ist.

Es ist bekannt, dass der gesamte Sozialbereich im Vereinigten Königreich seit der Finanzkrise massive Einschnitte in den Budgets hinnehmen musste. Dass dies nicht ohne Auswirkungen auf die Qualität bleibt, ist naheliegend. Umso mehr kann man doch den britischen Pragmatismus schätzen, hier dennoch immer wieder nach neuen, innovativen Wegen zur Lösung sozialer Problemlagen zu suchen.

Was können wir für die Diskussion in Deutschland lernen?

- Ein konsequentes und säulenübergreifendes Case-Management in der Fallsteuerung sowie eine Trägervielfalt ermöglichen bedarfsgerechte und individuelle Lösungen für die Klienten: Der Pragmatismus seitens der Kostenträger und Leistungserbringer befördert inklusive Lösungen.
- Und: Gute und qualitativ hochwertige soziale Arbeit hat ihren Preis!

Einblicke in die skandinavischen Systeme konnten wir in Schweden, in Finnland sowie in Dänemark erlangen.

Skandinavien (2012, 2013, 2015)

These 3: Inklusion gelingt auf Basis eines breiten gesellschaftspolitischen Schulterschlusses und mit der nötigen Ressourcenausstattung

Was haben wir gesehen?

In allen von uns besuchten skandinavischen Ländern besteht ein hoher gesellschaftlicher Konsens über die Zielsetzungen für die soziale Arbeit, verbunden mit einem hohen Ressourceneinsatz, der sehr viel höher ist als in Deutschland. Dies äußert sich in einer vergleichsweise besseren infrastrukturellen als auch personellen Ausstattung sozialer Dienste und Einrichtungen der Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe. Steuerung und Finanzierung dieser sozialen Handlungsfelder erfolgen überwiegend auf der kommunalen Ebene.

In Schweden gewannen wir beim Thema inklusives Wohnen den Eindruck, dass bei ähnlich guter infrastruktureller und personeller Ausstattung dort insgesamt darauf geachtet wird, ambulante Wohnformen, aber auch Wohngruppen möglichst im normalen Wohnbau zu integrieren und weniger im klassischen Heimsonderbau. Die Architektur orientiert sich hier auch an normalen, barrierefreien Wohnappartements, was unterschiedliche Nutzungen für verschiedene Personengruppen ermöglicht. Für die inklusive Betreuung wird nach unserer Recherche das zwei- bis dreifache an Mitteln aufgewandt wie sie in Deutschland zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf inklusive Wohnformen mit Begleitung haben wir auch vergleichbare, niedrighschwellige Angebote in Dänemark gesehen. Dort beeindruckte uns auch ein Haus der Selbsthilfegruppen als Form des Empowerments von Menschen mit Assistenzbedarf. Skandinavien ist sehr weit, sowohl mit Blick auf das Thema inklusives Wohnen als auch hinsichtlich der (Selbst-)Emanzipation betroffener Menschen, sich aktiv für ihre eigenen Belange einzusetzen.

Im Fachdialog mit den Verantwortlichen vor Ort in Finnland zeigte sich, dass inklusive und kreative WG-Modelle jährlich wiederkehrenden Ausschreibungen der beinhaltenen Kernmaßnahmen unterliegen. Jedes Jahr wird das hochwirksame Wohn- und Assistenzmodell unter massiven Druck gesetzt, was gerade die für diese Menschen wichtige sozioemotionale Stabilität in der Beziehungsstruktur immer wieder destabilisiert. Zudem wird hierdurch das sozialpolitische Leitziel der Verwirklichung von Teilhabe im schlimmsten Fall zunichtegemacht.

In diesen Aufgabenfeldern kennen wir in Deutschland bislang Ausschreibungen nicht, sehr wohl jedoch im Bereich der

beruflichen Rehabilitation durch die Bundesagentur für Arbeit. Das zugrunde liegende Preismodell ist blind für die qualitativ hochwertige Arbeit, die hierin steckt.

Was können wir für die Diskussion in Deutschland lernen?

- Wenn die gesamtgesellschaftliche Haltung im Konsens darüber ist, dass konsequent eine Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung erfolgen soll, bedarf es hierzu ausreichend öffentlicher Mittel. Und es bedarf einer ehrlichen Debatte darüber, was dies kostet und wo mögliche Grenzen hierbei liegen.
- Preissteuerungsinstrumente wie insbesondere Ausschreibungen müssen überdacht werden: Es muss dabei auch berücksichtigt werden, dass dies stabile Strukturen der fachlich-therapeutischen Begleitung gefährdet und hierdurch die eigentlich gesetzten sozialpolitischen Zielbestimmungen für die Zielgruppen konterkariert werden können. Und – Ausschreibungen eliminieren den Wettbewerb und die Wahlfreiheit. Was das bedeutet, wissen wir: Fehlender Wettbewerb führt immer zu höheren Preisen.

Italien/Südtirol (2017)

These 4: Inklusion baut auf gesellschaftlichen Grundhaltungen auf und braucht eine langfristige Ausrichtung

Was haben wir gesehen?

Neben dem Kennenlernen integrativer Betriebe mit Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Assistenzbedarf und psychischen Erkrankungen im Bereich der Hotellerie sowie in einer Gärtnerei war das integrative Schulsystem ein inhaltlicher Schwerpunkt.

In Südtirol gibt es seit 40 Jahren kein separates Sonderschulsystem mehr. Die Beschulung findet bis zum Abschluss integrativ im Regelschulsystem statt. Seit 1977 werden Kinder mit Behinderung verpflichtend in Regelschulen eingeschult. Dabei können sich Schulen nicht gegen die Inklusion entscheiden, und bis zum 14. Lebensjahr werden alle Kinder und Jugendlichen in den gleichen Bildungseinrichtungen gemeinsam beschult. Jeder Schüler hat einen Rechtsanspruch auf individualisierte und personalisierte Lernwege.

In den Schulen wird in pädagogischen Teams zusammen mit sonderpädagogisch qualifizierten Fachkräften und den Eltern eng zusammengearbeitet. Für die Grund- und Mittelschule wird für Schüler mit Einschränkungen ein individueller Bildungsplan aufgestellt. Die Prüfungen am Ende der Mittelschule, aber auch Oberstufe, erfolgen in differenzierter Form, das heißt, es wird unterschieden zwischen einem zielgleichen und zieldifferenten

Abschluss. Über die gesamte Schulzeit hinweg dürfen dabei in Bewertungsbögen und in Zeugnissen keinerlei Hinweise auf differenzierte Maßnahmen vermerkt werden.

Hierauf, aber auch mit Blick auf differenzierte Abschlüsse bleibt die Frage, welche Aussagekraft dieser dann hat und was dies für den individuellen Übergang ins Berufsleben und schlussendlich für eine erfolgreiche Bewährung des Einzelnen im Arbeitsleben bedeutet.

Unbenommen der Tatsache, dass auch in Südtirol ein hoher öffentlicher Ressourceneinsatz auf Basis eines gesellschaftspolitischen Konsenses und des politischen Willens erfolgt, beeindruckt die Haltung, dass es völlig normal ist, wenn Menschen mit und ohne Assistenzbedarf zusammen in die Schule gehen, miteinander arbeiten usw. Das ist eine wichtige Grundvoraussetzung für Inklusion in einer Gesellschaft.

In unseren Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort zeigte sich zudem, dass die Basis für das Gelingen eine enge Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung mit den Leistungsanbietern zum Wohle der Menschen ist. In der Konsequenz kann dies aber auch dazu führen, dass zum Beispiel private Anbieter, die ein bestimmtes inklusives Angebot vorhalten könnten, auch von der

Dienstleistungserbringung ausgeschlossen werden können. Ob dies immer zum Wohle der Menschen gereicht, bleibt fraglich.

Was können wir für die Diskussion in Deutschland lernen?

- Inklusion beginnt in den Köpfen der Menschen.

Die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten in verschiedenen Alltagssituationen wie (Aus-)Bildung, Arbeit, Freizeit und Wohnen soll die Regel und nicht die Ausnahme sein. So kann ein gesamtgesellschaftliches Verständnis für Inklusion als Normalität entstehen.

Natürlich sind wir uns der Grenzen der Übertragbarkeit von inklusiven Wohn- und Assistenzangeboten aus anderen Ländern, mit anderen Rahmenbedingungen, aber auch zum Teil gesellschaftlicher Grundhaltungen und Umgangskulturen beim Thema Inklusion bewusst.

Die Erfahrungen, z. B. in Finnland, zeigen, dass ein Zerschlagen von Anbietern und die jährliche Ausschreibung von Maßnahmen für die notwendige Stabilität und damit Erreichung von Teilhabe für die Menschen kontraproduktiv sind. Mit Blick auf Letzteres machen wir diese negativen Erfahrungen in Deutschland bereits im Bereich der Ausschreibung von Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit für Berufsbildungswerke. Die hierdurch entstehenden Verwerfungen sollten uns davon abhalten, dieses Preissteuerungsinstrument in seiner jetzigen Form weiter im System zu implementieren und auf andere Bereiche auszuweiten.

Die Stärke auch der Mitgliedsunternehmen des Brüsseler Kreises liegt darin, innovative und inklusive Angebote für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen zu entwickeln. Zahlreiche Praxisbeispiele hierfür, wo auch das eine oder andere sicherlich durch europäische Lernerfahrungen inspiriert ist, haben wir dokumentiert. Die Ergebnisse finden sich immer noch auf unserer Homepage zum Nachlesen.

Nach wie vor ist die Entwicklung inklusiver Angebote mit zahlreichen Hürden und Herausforderungen verbunden, die den Raum für Innovationen einschränken. Hier wiederum können wir von unseren italienischen Nachbarn in Südtirol lernen, bei denen zum Beispiel die säulenübergreifende Entwicklung und Leistungserbringung von Angeboten der Alten- und Behindertenhilfe um einiges leichter ist als bei uns. Aber auch der Pragmatismus in der Entwicklung neuer Angebote in Vereinbarung zwischen Anbieter und Kostenträger auf County-Ebene, wie in England, hilft, bedarfsgerechte und inklusive Angebote

entstehen zu lassen. Demgegenüber erschweren die zunehmenden ordnungs- und steuerrechtlichen Anforderungen in Deutschland, sozialunternehmerische Innovationen bei Wohn- und Assistenzangeboten entwickeln zu können.

Vor dem Hintergrund dieser hier kurz skizzierten Erfahrungen und Reflexionen möchten wir als Brüsseler Kreis festhalten:

Wir müssen uns mit unserem System der sozialen Dienstleistungserbringung in Deutschland auch mit Blick auf die Erreichung von Teilhabe wahrlich nicht verstecken. Bei allen Herausforderungen, die wir gemeinsam seitens der Politik und der Anbieter zu lösen haben, ist unser System mit seiner Trägervielfalt sehr leistungsfähig. Und diese Stärke gilt es auch mit Blick auf die Erreichung weitestgehender Inklusion von Menschen mit Unterstützungsbedarfen zu nutzen und zu pflegen.

Bei unseren Gesprächen in Dänemark im Jahr 2015 benannten einige unserer Gesprächspartner Deutschland mit Blick auf sein soziales Dienstleistungssystem und insbesondere die freigemeinnützigen Träger im Wettbewerb mit anderen Anbietern als ausdrückliches Vorbild für ihr eigenes Land. Wir waren hier überrascht, denn normalerweise wird ja bei uns in Deutschland immer gerne auf Skandinavien, und im Bereich der Arbeitsmarktpolitik insbesondere auf Dänemark, als Beispiel hingewiesen. Und ein Grund für das Lob des deutschen Modells war auch, dass gerade die frei-gemeinnützigen Anbieter bei uns einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert – über ihre eigentliche soziale Dienstleistungsarbeit hinaus – leisten würden.

Und so komme ich zum Schluss meines Reiseberichts. Inklusion – so geht es doch! Europäische Lernerfahrungen des Brüsseler Kreises – so konnten Sie es unserem Einladungsschreiben zum heutigen Parlamentarischen Abend entnehmen. Wir haben bei unseren Studienreisen in den vergangenen

15 Jahren sehr differenzierte Lösungsansätze gefunden. Ein Patentrezept kann es bei der Vielfalt an Systemen und Rahmenbedingungen der sozialen Dienstleistungserbringung in Europa nicht

geben. Aber ein paar spannende und diskussionswürdige Erkenntnisse und Anregungen dafür, dass Inklusion gelingen kann, haben wir von den Studienreisen mitgebracht:

1. Inklusion beginnt in den Köpfen und knüpft an veränderte Mentalitäten an.
2. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif und bedarf einer offenen und ehrlichen gesamtgesellschaftlichen Debatte.
3. Soziale Innovationen bedürfen einer sicheren, auskömmlichen Finanzierung.
4. Säulenübergreifendes Case-Management in der Fallsteuerung begünstigt inklusive Angebote.
5. Pragmatismus seitens der Kostenträger und Leistungserbringer ebenfalls.
6. Preissteuerungsinstrumente wie Ausschreibungen sind kontraproduktiv.
7. Veränderungen von Rahmenbedingungen erfordern genügend Zeit und Behutsamkeit.
8. Große soziale Organisationen haben viel Potenzial mit Blick auf Teilhabeverwirklichung, insbesondere für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen.
9. Trägervielfalt erzeugt Innovationsdynamik.
10. Teilhabepolitik darf nicht mit Sparpolitik verwechselt werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir seitens des Brüsseler Kreises umso mehr davon überzeugt, dass wir in Deutschland mit unserem pluralen Trägersystem und einer differenzierten Angebotslandschaft gerade dazu in der Lage sind, möglichst individuelle, bedarfsgerechte, personenzentrierte Lösungen für Menschen mit unterschiedlichen Graden der Hilfs- und Unterstützungsbedürftigkeit zu finden.

Doch hierzu braucht es weitere Spielräume für die Entwicklung innovativer, inklusiver Angebote und Dienstleistungen sowie eine ehrliche gesellschafts- und fachpolitische Debatte darüber, wie viel Ressourcen für die Verwirklichung der normativen Zielbestimmungen des Bundesteilhabegesetzes gebraucht und zur Verfügung gestellt werden können: Wie viel ist uns die Verwirklichung der Inklusion als Gesellschaft wert?

Und diese Frage ist auch weiterhin zu diskutieren, wenn man die Ziele des BTHG und ein sich hieraus

ergebendes Wunsch- und Wahlrecht der Klienten auch mit hohen Unterstützungsbedarfen ernst nimmt. Bereits heute, mitten in der Umsetzung, zeichnet sich bei immer mehr Beteiligten ab, dass der Stopp der Ausgabendynamik sowie die angestrebte Kostendämpfung als Ziele erheblich ins Schwanken geraten. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Und Deutschland setzt im Vergleich der Sozialleistungsquoten in den von uns besuchten EU-Mitgliedstaaten weniger Mittel für soziale Dienstleistungen ein.

Ich denke, uns allen, die wir hier heute Abend zusammen sind, ist ein friedliches, tolerantes und prosperierendes Europa mit einer gut entwickelten sozialen Infrastruktur ein großes, gemeinsames Herzensanliegen. Wir sind Europäer und dem europäischen Gedanken zutiefst verbunden. Und: Europa in seiner Vielfalt ist wunderschön.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich nun auf den weiteren Austausch.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Brüsseler Kreis e.V., Geschäftsstelle, Alsterdorfer Markt 11, 22297 Hamburg, www.bruesseler-kreis.de

Text und Redaktion:

Michael Breitsameter (Abteilungsleiter Berufliche Bildung und Integration, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.)

Dr. Berthold Broll (Vorstandssprecher der Stiftung Liebenau)

Gestaltung: grafikdeerns.de, Hamburg

Stand: Juni 2018